

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	511.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	605.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-93.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-93.900 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-86.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	470.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	521.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-50.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	113.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	113.100 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 162.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 255 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 344 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	960.536,35 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	817.236,35 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	705.836,35 EUR

Usedom, den 02.06.2014

gez. Finn
Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 28.05.2014 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von
162.400 Euro
(in Worten: einhundertzweiundsechzigtausendvierhundert Euro)
wird genehmigt.

2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Eröffnungsbilanz ist zeitnah fertig zu stellen und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der uRAB anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.06.2014

